

Volker Dieringer

Konsens durch Mitgefühl?

Eine Problemskizze im Anschluss an Martha Nussbaum

Zusammenfassung

In diesem Beitrag wird zunächst die Analyse des Mitgefühls vorgestellt, die Martha Nussbaum in ihrem Buch *Politische Emotionen* vorgelegt hat. Davon ausgehend wird sodann eine Brücke zur Problematik ethischer Dissense geschlagen. Dabei handelt es sich um moralische Konflikte, in denen wir uns in einer Entscheidungssituation mit zwei (oder mehreren) sich gegenseitig ausschließenden moralischen Forderungen konfrontiert sehen, die in unterschiedlichen ethischen Theorien bestehen. Es wird gezeigt, dass ein Appell an das Mitgefühl, mit dem wir auf das Leid anderer reagieren, einen Weg zur Überwindung ethischer Dissense eröffnet, der nur dann gangbar ist, wenn man konzidiert, dass es für moralische Konflikte auch eine außermoralische Lösung geben kann.

1. Einleitung

Ethische Dissense zählen zu den Konflikten, deren Lösung besondere Schwierigkeiten bereitet. Ein ethischer Dissens liegt vor, wenn wir in ein und derselben Entscheidungssituation gemäß der einen ethischen Theorie dazu verpflichtet sind, Handlung A auszuführen, wohingegen wir gemäß der anderen ethischen Theorie dazu verpflichtet sind, Handlung B auszuführen, und wenn wir Handlung A und Handlung B zwar jeweils an und für sich, aber nicht beide zugleich ausführen können (Sellmaier 2011: 28). Eine Möglichkeit, einen ethischen Dissens aufzulösen, könnte nun darin bestehen, dass man die beiden miteinander konfligierenden moralischen Verpflichtungen nach epistemischen Kriterien in eine Vorzugsordnung zu bringen versucht. So könnte man z.B. geltend machen, dass eine moralische Verpflichtung, die in eine ethische Theorie eingebettet ist, die ein hohes Maß an Kohärenz aufweist, gegenüber einer moralischen Verpflichtung, die in eine weniger kohärente ethische Theorie eingebettet ist, den Vorzug verdient. Damit dürften sich allerdings nur Konflikte zwischen moralischen

Verpflichtungen, die innerhalb unserer Alltagsethiken bestehen, und moralischen Verpflichtungen, die innerhalb philosophischer Ethiken bestehen, auflösen lassen. In diesem Fall würde die philosophische Theorie aufgrund ihres höheren Grades an Kohärenz den Vorzug vor der Alltagstheorie verdienen. Bei Konflikten zwischen moralischen Verpflichtungen, die sich vor dem Hintergrund verschiedener philosophischer Ethiken ergeben, die jeweils gut ausgearbeitet sind, dürfte das Kohärenzkriterium hingegen ins Leere laufen. Es sind daher Zweifel angebracht, ob sich ethische Dissense allein mit Hilfe einer epistemischen Bewertung der miteinander im Konflikt stehenden moralischen Verpflichtungen auflösen lassen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt nun die Idee an Attraktivität, ethische Dissense nicht durch einen Appell an unsere Vernunft, sondern durch einen Appell an unser Mitgefühl zu lösen. Gesucht wird ein Prinzip, auf dessen Basis sich ein Konsens darüber herstellen lässt, wie die Handlungsoptionen, die sich in einer bestimmten Entscheidungssituation anbieten, moralisch zu bewerten sind. Wo aber, so kann man fragen, lässt sich ein solches Prinzip finden? Eine mögliche Antwort wäre, dass es dabei um ein Prinzip geht, das sich durch eine Strukturanalyse unseres praktischen Vernunftvermögens aufdecken lässt. Man könnte aber auch antworten, dass das gesuchte Prinzip im Mitgefühl enthalten ist, mit dem wir auf das Leid anderer reagieren. Im vorliegenden Beitrag soll der letztgenannte Vorschlag auf der Grundlage der Analyse des Mitgefühls, die Martha Nussbaum in ihrem Buch *Politische Emotionen* vorgelegt hat, diskutiert werden. Der Rekurs auf Nussbaum liegt insofern nahe, als sie eine kognitivistische Theorie der Emotionen vertritt, wonach Emotionen auf Urteilen aufbauen, in denen der Gegenstand, auf den eine Emotion gerichtet ist, in einer bestimmten Hinsicht bewertet wird. Im Rahmen einer kognitivistischen Emotionstheorie ist es daher durchaus denkbar, dass das Mitgefühl auf einem Prinzip aufbaut, auf dessen Basis wir einen Konsens darüber erzielen können, welche moralischen Verpflichtungen wir in Konfliktsituationen haben und wie diese gegeneinander zu gewichten sind.

Der nachstehende Text gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt (2.) wird Nussbaums Analyse des Mitgefühls in Grundzügen vorgestellt. Davon ausgehend soll im zweiten Abschnitt (3.) die Frage erörtert werden, ob uns das Mitgefühl eine Richtschnur für die Überwindung ethischer Dissense an die Hand gibt. Es wird sich zeigen, dass zwei Antworten auf diese Frage möglich sind. Welche von beiden man für plausibel hält, hängt

davon ab, ob man der Auffassung ist, dass moralische Konflikte immer nach moralischen Kriterien gelöst werden müssen, oder ob man der Auffassung ist, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Konfliktlösung nach außermoralischen Kriterien zulässig ist. Ein kurzes Fazit (4.) beschließt den Text.

2. Nussbaums Analyse des Mitgeföhls

Wie bereits erwähnt, vertritt Nussbaum eine kognitivistische Theorie der Emotionen, der zufolge sich eine Emotion, vereinfacht gesagt, aus zwei Bausteinen zusammensetzt. Zum einen aus einem *Gedanken* und zum anderen aus einer *Empfindung*, die auf dem Gedanken aufbaut (vgl. Nussbaum 2013: 217f). Die Empfindung bestimmt die phänomenale Qualität einer Emotion. Damit ist gemeint, dass eine Emotion für die Person, die sie hat, eine bestimmte Erlebnisqualität besitzt, d.h. dass eine Emotion sich für sie auf eine bestimmte Weise anfühlt. Der in einer Emotion enthaltene Gedanke muss, wie Nussbaum hervorhebt, nicht notwendigerweise eine propositionale Struktur aufweisen (ebd.: 218). Damit möchte Nussbaum die Möglichkeit offenhalten, dass eine Emotion auch einen kognitiven Gehalt haben kann, der sich nicht in Form eines Urteils sprachlich ausformulieren lässt (ebd.). Allerdings scheinen alle Gedanken, die in einer Emotion enthalten sein können, eine Bewertung zum Inhalt zu haben. Wer eine Emotion hat, stellt sich das intentionale Objekt, auf das die betreffende Emotion gerichtet ist, als etwas vor, das in irgendeiner Hinsicht gut oder schlecht ist (ebd.). Daher kann Nussbaum auch sagen, dass Emotionen „*kognitive Bewertungen*“ beinhalten, „*die sich auf einen oder mehrere Gegenstände richten*“ (ebd.: 36).

Das Mitgeföhls definiert Nussbaum nun als „*ein schmerzhaftes Geföhls, das durch das ernsthafte Leiden eines anderen oder anderer Lebewesen ausgelöst wird*“ (Nussbaum 2016: 217). In dieser Definition ist erstens eine Aussage über die phänomenale Qualität des Mitgeföhls enthalten. Mitgeföhls ist demnach eine Emotion, die sich für die Person, die Mitgeföhls empfindet, schmerzhaft anfühlt. Zweitens wird deutlich, dass Mitgeföhls im Unterschied etwa zum Zahnschmerz nicht nur eine Wahrnehmung eines Zustandes unseres eigenen Körpers ist, sondern eine intentionale Einstellung, in der wir auf etwas außer uns kognitiv Bezug nehmen. Wenn wir mit jemandem Mitgeföhls haben, dann repräsentieren wir ihn mental als jemanden, der sich in einer für ihn leidvollen Situation

befindet. Drittens ist bemerkenswert, dass sich unser Mitgefühl nicht nur auf andere Menschen, sondern grundsätzlich auch auf alle anderen leidensfähigen Lebewesen richten kann. Nussbaum betont, dass die Fähigkeit, Mitgefühl zu empfinden, ein wesentlicher Bestandteil unserer animalischen Natur und als solcher Teil des „*evolutionären Erbes*“ sei, das uns mit Tieren verbindet (ebd.: 214). Sie betont aber auch, dass gerade durch den Vergleich zwischen menschlichem und tierischem Verhalten die spezifische Differenz zwischen menschlichen und tierischen Formen des Mitgefühls sichtbar werde (ebd.: 215).

Mitgefühl ist etwas anderes als Empathie. Empathie ist keine gefühlsmäßige Reaktion auf das Leid anderer Lebewesen, sondern ein kognitives Vermögen, die Gedanken und Gefühle anderer Personen zu verstehen. Nussbaum definiert Empathie als „*die Fähigkeit [...], sich die Situation des anderen vorzustellen und dessen Perspektive einzunehmen*“ (Nussbaum 2016: 223). Empathie verlangt demnach zweierlei: Zum einen die Fähigkeit, zwischen sich selbst und anderen zu unterscheiden, und zum anderen die Fähigkeit, sich durch einen in der Einbildungskraft stattfindenden Perspektivwechsel in die mentalen Zustände einer anderen Person hineinzusetzen (ebd.: 223f). Nussbaum hält Empathie für keine notwendige Bedingung von Mitgefühl. Dies zeige sich daran, dass wir auch Mitgefühl mit Tieren haben können, obwohl wir uns „*deren Erfahrungen [...] nicht gut oder vielleicht gar nicht vorstellen können*“ (ebd.: 224). Sie hält aber auch umgekehrt Mitgefühl für keine notwendige Bedingung von Empathie. So könne etwa ein Sadist „*beträchtliche Empathie mit der Situation eines anderen Menschen haben*“, ohne auch nur das geringste Mitgefühl für ihn zu empfinden (ebd.). Im Gegenteil, das Beispiel des Sadisten führe vor Augen, dass die Fähigkeit, die Perspektive seines Gegenübers einzunehmen, auch dazu missbraucht werden könne, um diesem gezielt Schaden zuzufügen (ebd.).

Nach Nussbaum baut das menschliche Mitgefühl nun auf vier verschiedenen Urteilen bzw. Gedanken auf. Der erste Gedanke lautet: „*Die Lage ist ernst*“ (Nussbaum 2016: 218; Hervorh. V.D.). Der Gedanke, dass ein anderer Mensch sich in einer ernsthaften Notlage befindet, ist Nussbaum zufolge eine notwendige Bedingung für alle Formen menschlichen Mitgefühls (ebd.). „*Die Person, die Mitgefühl empfindet, glaubt, dass das Leiden eines anderen Menschen einen triftigen Grund hat*“ (ebd.). Bei der Beurteilung, ob sich jemand wirklich in einer ernststen Notlage befindet, kommt es nach Nussbaum

nicht darauf an, wie die betroffene Person die Situation wahrnimmt, sondern wie wir aus der Beobachterperspektive ihre Lage einschätzen (ebd.):

„Wenn wir meinen, die Leidenden würden wegen nichts und wieder nichts jammern und klagen, werden wir kein Mitgefühl für sie haben. [...] Wenn wir jedoch meinen, dass eine Person sich einer Notlage nicht bewusst ist, die wirklich schlimm ist [...], dann werden wir Mitgefühl für diese Person haben, auch wenn sie ihre Situation nicht für schlimm hält“ (ebd.).

Den zweiten Gedanken nennt Nussbaum den „Gedanke[n] der Schuldlosigkeit“ (Nussbaum 2016: 219; Hervorh. i.O.). Damit ist der Gedanke gemeint, dass ein anderer Mensch sich in einer Notlage befindet, die ihm nicht oder allenfalls nur zu einem geringen Teil selbst anzulasten ist. Für Nussbaum ist dieser Gedanke *„zwar keine notwendige Bedingung für alle Formen von Mitgefühl“*, aber doch *„ein notwendiges Element bei den meisten Formen des menschlichen Mitgefühls“* (ebd.). Wenn wir der Meinung seien, dass sich jemand durch *„böse Absicht“* oder *„sträfliche Fahrlässigkeit“* selbst in eine Notsituation gebracht habe, dann reduziere dies unser Mitgefühl (ebd.). Weiterhin könnten andere Menschen *„für ihre missliche Lage auch mehr oder weniger verantwortlich sein“* (ebd.: 219f). In solchen Fällen könne Mitgefühl durchaus noch vorhanden sein, wenn auch in abgeschwächter Form (ebd.: 220). Das Mitgefühl gelte dann typischerweise *„den Elementen des Unglücks, für die die betreffende Person nicht voll verantwortlich war“* (ebd.). Zu denken wäre hier etwa an natürliche Übel, die ohne unser Zutun eintreten oder entstehen, oder an moralische Übel, die uns von anderen Menschen zugefügt werden (vgl. Löffler 2019: 148).

Der dritte Gedanke lautet: *„So etwas könnte jedem passieren“* (Nussbaum 2016: 220; Hervorh. V.D.). *„Der Mensch, der Mitgefühl empfindet, denkt häufig, dass die leidende Person ihm oder ihr ähnlich ist und ähnliche Möglichkeiten im Leben hat“* (ebd.). Der Gedanke, dass das Leid, das einem anderen Menschen widerfahren ist, auch einem selbst widerfahren könnte, ist nach Einschätzung Nussbaums jedoch *„selbst in der gängigsten Form menschlichen Mitgefühls keine absolut notwendige Bedingung“* (ebd.). Es sei zwar richtig, dass *„der Gedanke ähnlicher Verletzbarkeit“* eine *„beträchtliche Bedeutung“* habe, wenn es darum gehe, Hindernisse zu beseitigen, *„die dem Empfinden von Mitgefühl entgegenstehen und durch künstliche soziale Spaltungen geschaffen wurden“* (ebd.). Im

Prinzip aber seien wir in der Lage, *„Mitgefühl für andere [zu] empfinden, ohne ihre Notlage als etwas zu sehen, das auch uns widerfahren könnte“* (ebd.).

Den vierten Gedanken nennt Nussbaum den *„eudämonistischen Gedanken“* (Nussbaum 2016: 221; Hervorh. i.O.). Darunter versteht sie *„ein Urteil oder ein[en] Gedanke[n], der der leidenden Person oder den leidenden Personen einen wichtigen Platz im Leben des Menschen zuweist, der diese Empfindung [sc. das Mitgefühl; V.D.] hat“* (ebd.). Der Gedanke, dass ein anderer Mensch für mich wichtig ist, ist Nussbaum zufolge eine weitere notwendige Bedingung für alle Formen menschlichen Mitgefühls. Nach ihrer Auffassung sind *„die wichtigsten Emotionen des Menschen immer eudämonistisch, das heißt, auf die wichtigsten Ziele und Projekte des Akteurs fokussiert“* (ebd.). Die Welt werde dabei *„aus dem Blickwinkel dieser Ziele und nicht von einer unpersönlichen Warte aus gesehen“* (ebd.).

Alle Dinge, *„die eine starke Empfindung in uns auslösen“*, sind, wie Nussbaum sagt, *„Dinge, die dem entsprechen, was wir in unseren Gedanken über das, was im Leben wichtig ist, und in unserer Vorstellung von einer gedeihlichen Entwicklung implizit oder explizit mit Bedeutung versehen haben“* (ebd.).

Damit können wir folgendes Zwischenfazit ziehen: Nach Nussbaum ist Mitgefühl eine Emotion, deren phänomenale Qualität die einer schmerzhaften Empfindung ist, mit der wir auf das Leid anderer Menschen reagieren. Was den kognitiven Gehalt einer Emotion angeht, so sind für das Mitgefühl vier Gedanken konstitutiv:

1. Der Gedanke, dass ein anderer Mensch sich in einer ernsthaften Notlage befindet.
2. Der Gedanke, dass ein anderer Mensch sich in einer Notlage befindet, die er nicht oder nur zu einem geringen Teil selbst herbeigeführt hat.
3. Der Gedanke, dass ein anderer Mensch sich in einer Notlage befindet, in die wir auch selbst hineingeraten könnten.
4. Der Gedanke, dass ein anderer Mensch für mich wichtig ist.

Im Hinblick auf die leitende Fragestellung des vorliegenden Beitrags ist nun der vierte Gedanke von besonderem Interesse. Dabei handelt es sich um ein Werturteil, das dem Mitgefühl überhaupt erst einen normativen Gehalt verleiht. Im Folgenden ist nun zu

fragen, ob dieses Werturteil ein Maßstab für die Gewichtung moralischer Forderungen und damit ein Leitgedanke zur Auflösung ethischer Dissense sein kann.

3. Zwei Ansätze zur Überwindung ethischer Dissense

Um die soeben gestellte Frage beantworten zu können, müssen wir zunächst noch besser verstehen, was genau mit dem eudämonistischen Gedanken gemeint ist. Wenn wir Nussbaums diesbezügliche Erläuterungen nochmals Revue passieren lassen, dann sind alle Emotionen, die mit starken Empfindungen einhergehen, eudämonistisch, d.h. sie setzen voraus, dass wir die Gegenstände, auf die sich die Emotionen richten, mit einer glücksfunktionalen Bedeutung versehen haben. Auch das Mitgefühl ist eine mit starken Empfindungen verbundene Emotion. Daraus folgt, dass das Mitgefühl zu den eudämonistischen Emotionen zu rechnen ist, und das wiederum impliziert, dass das Mitgefühl die für Emotionen dieses Typs charakteristische Struktur aufweist. Diese Struktur lässt sich nun wie folgt erläutern: Wenn wir mit anderen Menschen Mitgefühl haben, dann haben wir ihnen zuvor, sei es explizit oder implizit, einen Wert für uns zugeschrieben. Diese Wertzuschreibung ist relativ zu den Zielen und Projekten, die uns in unserem Leben wichtig sind. Die Wichtigkeit von Zielen und Projekten bemisst sich wiederum danach, welchen Beitrag zu einer gedeihlichen Entwicklung unsererseits und damit zu einem glücklichen Leben wir uns von ihrer Verwirklichung erwarten. Unser Mitgefühl mit anderen Menschen baut folglich auf dem prudentiellen Urteil auf, dass andere Menschen für uns im Hinblick auf die Beförderung unseres individuellen Glücks wertvoll sind.

Nun betont Nussbaum zu Recht, dass ein in diesem Sinne verstandener Eudämonismus nicht mit Egoismus gleichgesetzt werden dürfe (Nussbaum 2016: 221). Wenn wir anderen Menschen einen Wert zuschreiben, der relativ ist zu unserem eigenen Streben nach Glück, dann heißt das keineswegs, dass wir ausschließlich an unserem eigenen Vorteil interessiert sind. Vielmehr können wir unser eigenes Glück auch vom Glück anderer Menschen abhängig machen. Dies dürfte insbesondere im sozialen Nahbereich der Fall sein. In Beziehungen zu uns nahestehenden Menschen sind wir typischerweise genauso sehr an deren Wohlergehen interessiert wie an unserem eigenen; vielleicht sind wir sogar bereit, erhebliche Nachteile für uns selbst in Kauf zu nehmen, wenn wir ihnen

dadurch einen Vorteil verschaffen können. Dass wir in persönlichen Nahbeziehungen häufig ein hohes Maß an altruistischer Motivation an den Tag legen, darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Wert, den wir den Menschen zuschreiben, an denen uns etwas liegt, relativ ist zu unserem eigenen Streben nach Glück. Das Glück der Menschen, die uns persönlich nahestehen, ist uns deshalb wichtig, weil ihr Glück für unser eigenes Glück wichtig ist.

Im Anschluss an den Sozialpsychologen Daniel Batson unterscheidet Nussbaum nun zwischen zwei verschiedenen Urteilssystemen, über die wir Menschen verfügen: Das eine Urteilssystem basiere „auf Phantasie und perspektivischem Denken“ und beziehe sich auf konkrete Einzelfälle, das andere gründe „in Prinzipien“ und beziehe sich auf abstrakte Zusammenhänge (Nussbaum 2016: 240). Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Urteilssystemen verknüpft Nussbaum nun mit der Unterscheidung zwischen einem parteilichen und einem unparteilichen Standpunkt. Urteile nach dem erstgenannten System sind demnach durch das Merkmal der Parteilichkeit gekennzeichnet, Urteile nach dem letztgenannten System dagegen durch das Merkmal der Unparteilichkeit. Prudentielle Urteile der Form, dass etwas unter der Bedingung wertvoll ist, dass es zu einem glücklichen Leben beiträgt, sind Nussbaum zufolge parteiliche Urteile. Hierbei werde die Welt „vom Standpunkt des einzelnen Individuums aus“ bewertet, der dessen Vorstellung von einem lebenswerten Leben widerspiegele (ebd.: 25). So komme es dazu, dass wir uns zwar um Menschen sorgen, an denen uns etwas liegt, „nicht jedoch um völlig Fremde“ (ebd.: 25f). Moralische Urteile der Form, dass etwas unbedingt wertvoll ist, sind demgegenüber per definitionem unparteiliche Urteile (ebd.: 239). Sie basieren auf dem Gleichheitsprinzip, das in Nussbaums ethischer Theorie die Stelle eines moralischen Grundprinzips einnimmt (ebd.: 184). Damit ist der Gedanke gemeint, dass alle Menschen als solche „gleichwertige Wesen“ sind (ebd.). Der Wert, um den es dabei geht, ist ein intrinsischer Wert, der nicht davon abhängt, in welcher Beziehung ein Mensch zu einem anderen Menschen steht (ebd.). Die Gleichwertigkeit aller Menschen als Menschen liegt für Nussbaum vielmehr darin begründet, „dass jeder Mensch in sich ein Zweck ist und nicht nur ein Mittel für die Ziele und Zwecke anderer“ (ebd.; Hervorh. i.O.).

Damit haben wir nun einen Punkt erreicht, an dem wir die Frage, ob im Mitgefühl eine Richtschnur für die Auflösung ethischer Dissense enthalten ist, beantworten können. Zwei Antworten sind möglich: Wer der Auffassung ist, dass es zur Lösung moralischer

Konflikte moralischer Prinzipien bedarf, wird die Frage mit Nein beantworten müssen. Die Vertreter dieser Auffassung können sich auf Nussbaums Analyse des Mitgefühls berufen. Diese hat zwar gezeigt, dass das menschliche Mitgefühl durchaus einen kognitiven Gehalt besitzt, der eine propositionale Struktur aufweist. Sie hat aber auch gezeigt, dass es sich dabei um ein prudentielles Urteil und nicht um ein moralisches Urteil handelt. Wenn wir an unser Mitgefühl appellieren, dann bewegen wir uns mithin auf der Ebene der Klugheit und bleiben damit unterhalb der Ebene der Moral. Für den Standpunkt der Moral ist Unparteilichkeit wesentlich. Hier geht es nicht darum, dass ein anderer Mensch *für uns* wertvoll ist, weil die Beziehung zu ihm für unser individuelles Glück wichtig ist, sondern darum, dass ein anderer Mensch *an sich* wertvoll ist, unabhängig davon, ob wir zu ihm in einer persönlichen Beziehung stehen oder nicht.

Gegen diese Position kann man nun aber Folgendes einwenden: Wenn man herausfinden möchte, welche von zwei sich gegenseitig ausschließenden moralischen Verpflichtungen in einer bestimmten Entscheidungssituation das höhere Gewicht besitzt, braucht man einen Maßstab, anhand dessen sich diese Gewichtung vornehmen lässt. Einen solchen Maßstab stellen moralische Prinzipien dar, die in einer ethischen Theorie entwickelt worden sind. Ein ethischer Dissens scheint nun aber gerade dadurch charakterisiert zu sein, dass eine Gewichtung der miteinander im Konflikt stehenden moralischen Verpflichtungen unmöglich ist. Die moralischen Verpflichtungen bestehen in diesem Fall in unterschiedlichen ethischen Theorien mit unterschiedlichen moralischen Prinzipien. Es fehlt aber ein von beiden Theorien geteiltes moralisches Prinzip, das als Maßstab für eine Gewichtung moralischer Verpflichtungen dienen könnte, die zwischen den beiden Theorien konsensfähig ist. Der Versuch, einen ethischen Dissens im Rekurs auf ein von beiden Konfliktparteien akzeptiertes moralisches Prinzip aufzulösen, scheint daher zum Scheitern verurteilt zu sein.

Damit ist aber noch keineswegs gesagt, dass es für ethische Dissense überhaupt keine Lösung gibt. Dies führt uns zur zweiten Antwort: Wer der Auffassung ist, dass moralische Konflikte nötigenfalls auch auf einer außermoralischen Ebene gelöst werden dürfen, kann die Frage, ob uns das Mitgefühl eine Richtschnur für die Überwindung ethischer Dissense an die Hand gibt, durchaus mit Ja beantworten. Auch die Vertreter dieser Auffassung können sich auf Nussbaum berufen. Ihre Analyse des Mitgefühls hat ein negatives und ein positives Ergebnis erbracht. Das negative Ergebnis lautet, dass das Mitgefühl auf

keinem moralischen Urteil aufbaut und daher keine auf einem moralischen Prinzip basierende Auflösung eines ethischen Dissenses gestattet. Dem steht aber das positive Ergebnis gegenüber, dass das Mitgefühl auf dem prudentiellen Urteil aufbaut, dass ein anderer Mensch für uns wertvoll ist, weil er für unser individuelles Glück wichtig ist. Damit ist nun ein Ansatzpunkt für einen außermoralischen Umgang mit ethischen Dissensen gefunden. Wenn wir uns in einer Entscheidungssituation mit zwei miteinander unvereinbaren moralischen Verpflichtungen konfrontiert sehen, die unter moralischen Gesichtspunkten nicht gegeneinander gewichtet werden können, dann ist unter dem Gesichtspunkt der Klugheit die Handlungsoption zu wählen, die für die Menschen am vorteilhaftesten ist, die in irgendeiner Weise in die für unser Glück relevanten Projekte eingebunden sind. Das Mitgefühl nimmt dabei eine wichtige Indikatorfunktion wahr: Es zeigt an, welche Menschen aus unserer sozialen Umwelt für uns glücksrelevant sind und welche nicht.

4. Fazit

Nach Nussbaum ist Mitgefühl eine eudämonistische Emotion. Damit ist gemeint, dass im Mitgefühl das prudentielle Urteil enthalten ist, dass einer oder mehrere andere Menschen für uns, d.h. relativ zu unserem individuellen Streben nach Glück wertvoll sind. Ob dies ein Prinzip zur Auflösung ethischer Dissense sein kann, ist eine offene Frage. Wer die Position vertritt, dass es für moralische Konflikte immer eine moralische Lösung braucht, muss sie verneinen. Wer hingegen die Position vertritt, dass für moralische Konflikte auch eine außermoralische Lösung zulässig ist, kann sie bejahen. Klärungsbedürftig bleibt, von welcher Art von Normativität hier die Rede ist. Ist es aus epistemischen Gründen unzulässig, moralische Konflikte auf außermoralische Weise zu lösen, weil man damit schlicht einen Kategorienfehler beginge? Oder ist es selbst ein moralisches Gebot, dass moralische Konflikte innerhalb der Moral gelöst werden müssen? Damit stehen wir mitten im Feld einer „*Ethik der Konflikte*“ (Sellmaier 2011). Es zeichnet sich ab, dass die Frage, ob sich ethische Dissense durch einen Appell an unser Mitgefühl überwinden lassen, erst beantwortet werden kann, nachdem man zuvor die übergeordnete Problematik geklärt hat, welche Lösungen für moralische Konflikte aus welchen Gründen zulässig sind und welche nicht.

Literatur

- Löffler, Winfried (2019): Einführung in die Religionsphilosophie. 3., überarbeitete u. erweiterte Auflage. Darmstadt: WBG.
- Nussbaum, Martha C. (2016) [2013]: Politische Emotionen. Warum Liebe für Gerechtigkeit wichtig ist. Aus dem Amerikanischen übers. v. Ilse Utz. Berlin: Suhrkamp.
- Sellmaier, Stephan (2011): Ethik der Konflikte. Über den angemessenen Umgang mit ethischem Dissens und moralischen Dilemmata. 2., durchgesehene Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.